

Marktbedingungen

für den Dettinger Kunsthandwerkermarkt

jeweils am 2. Oktoberwochenende

Zum Dettinger Kunsthandwerkermarkt werden nur freischaffende und selbstständige Künstler und Kunsthandwerker zugelassen. Die Künstler verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, an beiden Tagen und persönlich anwesend zu sein. Es dürfen nur die Objekte aus der Kunstrichtung ausgestellt und vertrieben werden, für die sich der Künstler/Anbieter bei der Gemeinde beworben hat. Bei Zuwiderhandlung wird künftig keine Zulassung mehr erteilt.

Die Gemeinde Dettingen stellt für die Durchführung des Kunstmarktes zur Verfügung:

1. Marktstand 2 m
2. Marktstand 4 m
3. Stromanschluss

Die Zuteilung der Marktstände erfolgt durch die Gemeinde. Die dekorative Gestaltung der Marktstände obliegt den Ausstellern. Tischdecken und dergl. werden nicht gestellt. Verlängerungskabel für Stromanschlüsse sind von den Ausstellern mitzubringen. Die Stände sind mit Namen und Adressen der Aussteller zu versehen.

Es werden für beide Markttag folgende Gebühren erhoben (berechnet wird die tatsächlich in Anspruch genommene Standfläche!):

1. Standgebühr Standlänge, 2 m, 75,00 Euro
2. Standgebühr Standlänge, 3 m, 100,00 Euro
3. Standgebühr Standlänge, 4 m, 120,00 Euro
(jeder weitere laufende Meter kostet 20,00 Euro)
4. Standmiete je 2 Meter 15,00 Euro
5. Marktgebühr für Bewirter, pauschal, 100,00 Euro

Die Standgebühren sind im Voraus zu entrichten. Künstler, die die Standgebühren nicht bis zur festgesetzten Frist bezahlen, erhalten im Folgejahr automatisch keine Zulassung mehr.

Künstler, die sich mindestens während der Hälfte der Veranstaltung künstlerisch oder kunsthandwerklich betätigen, das heißt, den Besuchern praktisch vorführen, wie ihre Arbeiten entstehen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Standgebühren

Die Rechnung wird zusammen mit dem Zulassungsbescheid versandt.

Bei einer Absage seitens des Künstlers wird folgende Stornogebühr erhoben:

- Bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung 60 % der Standgebühr
- Bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung 80 % der Standgebühr
- Bei weniger als 4 Wochen 100 % der Standgebühr

Der Markt ist samstags von 13:00 bis 18:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Mit dem Aufbau des Marktes kann samstags ab 8.00 Uhr begonnen werden; er sollte um 12:30 Uhr abgeschlossen sein.

Mit dem Standabbau darf sonntags ab 18:00 Uhr begonnen werden.